

Parlamentarischer Vorstoss

2019/561

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Stopp bei der Kürzung der Sozialhilfe in Baselland; Stopp der Umsetzung Motion «Motivation statt Repression»
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Ackermann, Agostini, Bammatter, Boerlin, Brenzikofer, Brunner Roman, Candreia-Hemmi, Csontos, Cucè, Eichenberger, Franke, Gosteli, Grazioli, Groelly, Hänggi, Hartmann, Heger, Hotz, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Kirchmayr Klaus, Koller, Krebs, Locher, Maag-Streit, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth, Schürch, Steinemann, Stokar, Strüby-Schaub, Von Sury d'Aspremont, Werthmüller, Wicker-Hägeli, Winter, Wolf, Würth, Wyss
Eingereicht am:	29. August 2019
Dringlichkeit:	—

Im April 2018 wurde im Landrat eine Motion überwiesen, die fordert, dass der Grundbedarf in der Sozialhilfe um 30% gekürzt wird. Einzelpersonen hätten künftig nur noch CHF 690.- statt CHF 986.- pro Monat zur Verfügung. Ein Betrag, der für alles reichen muss, was im Alltag benötigt wird (Nahrung, Kleidung, Schuhe, Kehrriechtsackgebühren, kleine Haushaltsgegenstände, selbst gekaufte Medikamente, Ausgaben für den öffentlichen Verkehr wie U- oder Halbtax-Abo, Handy, Briefmarken, Radio- und TV-Empfangs-Gebühr, Computer, Spielsachen, Bücher, Zeitung, Kino, Haustiere, Toilettenartikel, Coiffeur, Vereinsbeiträge etc.). Der Betrag von CHF 690.- liegt unter dem Betrag, den die Schweizer Konferenz für Sozialhilfe (Skos) in ihren Empfehlungen als zum Leben notwendig erachtet.

Es ist nun die dritte angestrebte und in ihrer Form auch extremste Kürzung der Sozialhilfe in Baselland innerhalb von vier Jahren. Schon 2014 wurde die Motivationszulage gestrichen (deren Nutzen und Wirksamkeit man damals notabene anzweifelte), und auch 2016 wurde die Situation mittels strengerer Kürzungen verschärft.

Es versteht sich von selbst, dass eine Kürzung um 30% einen massiven Einschnitt für die Betroffenen bedeutet. Bei einer solchen Umsetzung eines Zulagenmodells anstatt eines Repressionsmodells wird die Existenz gefährdet, und die Betroffenen werden noch mehr an den Rand der Gesellschaft gedrängt.

Die Motion verlangt, dass sich Sozialhilfebeziehende integriert, motiviert und engagiert zeigen müssen, damit sie mittels «Motivationsentschädigung» wieder auf den heutigen Betrag von 986.-

Franken kommen können. Wie genau das gehen soll, ist selbst Fachpersonen unklar. Dies ist somit ein weiterer Punkt, der an der zielführenden Umsetzung der Motion riesige Zweifel aufkommen lässt. Denn die wenigen «Arbeitsfaulen und Unwilligen», welche als Grund für die Motion angeführt wurden, rechtfertigen eine radikale Kürzung und eine generalisierte Kriminalisierung der Sozialhilfebeziehenden nicht.

Wie die Abstimmung im Kanton Bern gezeigt hat, goutiert auch die Bevölkerung solche Bestrebungen nicht. Aus diesem Grund soll der Regierungsrat die Erarbeitung der Gesetzesgrundlage abbrechen und so einen Bürokratieerlauf verhindern.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, das nutzlose Verfahren abzukürzen und die weitere Umsetzung der Motion «Motivation statt Repression» zu stoppen. Die Ausarbeitung eines Gesetzesvorschlages und die damit verbundene Systemumkehr in der Sozialhilfe sollen abgebrochen werden. Die Regierung passt nötigenfalls die gesetzlichen Grundlagen an.